



*Geladener Architekten Wettbewerb
Kufstein Frauenfeldstr.+Toblacherstr.*

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINER TEIL

1. Ausschreibende Stelle
2. Art des Wettbewerbs
3. Gegenstand des Wettbewerbs
4. Teilnahmeberechtigung und Kriterien
5. Rechtsgrundlage
6. Wettbewerbsunterlagen
7. Termine
8. Preisgeld / Aufwandsentschädigung
9. Eigentums- und Urheberrecht
10. Beauftragung
11. Preisgericht und Vorprüfung
12. Formale Bedingungen und Kennzeichnung
13. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

BESONDERER TEIL

1. Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe und Umfang der Aufgabenstellung
2. Beiliegende Unterlagen
3. Umfang der zu erbringenden Leistungen



ALLGEMEINER TEIL

1. Ausschreibende Stelle

1.1. Auslober:

NEUE HEIMAT TIROL
Gumpstraße 47
6023 Innsbruck
t: 0512 – 3330
f: 0512 – 3330 – 369
e: nhttirol@nht.co.at

1.2. Anlaufstelle:

NEUE HEIMAT TIROL
Gumpstraße 47
6023 Innsbruck
t: 0512 – 3330
f: 0512 – 3330 – 369
e: nhttirol@nht.co.at

1.3. Rückfragen:

NEUE HEIMAT TIROL
Ing. Dietmar Waldeck
Gumpstraße 47
6023 Innsbruck
t: 0512 – 3330- 470
f: 0512 – 3330 – 369
e: waldeck@nht.co.at

1.4. Berater des Auslobers

Der Auslober ist die NEUE HEIMAT TIROL.

2. Art des Wettbewerbes

Einstufiger, geladener, anonymer Architektenwettbewerb

3. Gegenstand des Wettbewerbes

Erlangung einer Bebauungsstudie für die Errichtung von mehrgeschossigen Wohnbauten in Kufstein in der Frauenfeldstr. und Toblacherstr. Gst. 899/1, 899/4, 899/5, 899/6, 899/7, 899/8, 899/12 und 894/1

4. Teilnehmerberechtigung und Kriterien

Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt sind die nachstehend angeführten

- 1.) **Architekt DI Georg Pendl**
Museumstr. 6
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 63 41
Fax.: 0512/58 63 41-15
Email: g.pendl@pendlarchitects.at
- 2.) **Architekt DI Johann Ritsch**
Innsbruckerstraße 11
6380 St. Johann
Tel.: 05352/64 714
Fax.: 05352/ 64 714-4
Email: ritsch.arch@aon.at
- 3.) **Architekt DI Michael Budig**
Höttingergasse 4
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/507 – 6782
Fax.: 0512/507 – 2913
Email: michael.r.budig@uibk.ac.at
- 4.) **Architekten Adamer & Ramsauer**
Ziviltechniker Gesellschaft KEG
Oberer Stadtplatz 5a
6330 Kufstein
Tel.: 05372/ 64 7 84
Fax: 05372/ 64 7 84 -15
office@aar.at

- 5.) **Architekturbüro Andreas Orgler ZT GmbH**
Valiergasse 61
6020 Innsbruck
Tel.: 0512 / 362373
Fax: 0512 / 362442
arch.orgler@tirol.com
- 6.) **Architekturgemeinschaft Giner & Wucherer**
Erzherzog – Eugen - Str. 41
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/572578-0
Fax.: 0512/ 572578-10
- 7.) **Architektengruppe P3**
Neubauweg 13
A-6380 St. Johann in Tirol
Tel.: 05352/ 65523-0
Fax.: 05352/ 65523-4
office@architektengruppe-p3.at
- 8.) **TeamK2 Architects Ewerz + Gamper**
Schlossergasse 3
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/572465
Fax.: 0512/572465-15
office@teamk2.com
- 9.) **Architekt Schnizer**
Mariahilferstraße 101/4/59
A-1060 Wien
Tel.: 01/59 63 826
Fax.: 01/59 63 826-26
t@tschnizer.com
- 10.) **Riccione Architekten**
Mariahilfstr. 22/3/12
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/278590
Fax.: 0512/278590-49
e-mail: riccione@aon.at

- 11.) **Mag. Driendl Georg**
Mariahilferstrasse 9
1060 Wien
Tel.: 01/ 58 51 86 - 8
Fax: 01/ 58 51 86 – 9
e-mail: architekt@driendl.at
- 12.) **Architekturwerkstatt din a4 Ziviltechniker GmbH**
Museumstr. 23/II
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/560563 – 0
Fax.: 0512/560563-10
e-mail: architekten@din-a4.at
- 13.) **Delugan Meissl Associatet Architects**
1040 Wien, Mittersteig 13
Tel.: 01/ 58 53 690 - 0
Fax.:01/ 58 53 690 – 11
e-mail: office@deluganmeissl.at
- 14.) **beaufort Architekten**
Elisabethstraße 3
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/560276
Fax.: 0512/560276-13
e-mail: office@beaufort.at
- 4.1. Jeder Teilnehmer ist - gleichgültig ob allein oder in einer Arbeitsgemeinschaft - nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.
- 4.2. Mitarbeiter:
- Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, das sind Fachkräfte, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten, Zivilingenieurs für Hochbau oder Ingenieurkonsulenten für Raumplanung verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.

4.3. Ausschlussgründe:

Als Ausschlussgründe gelten die im § 8 der WOA 2000 genannten Gründe. Sollte bei einem der geladenen Teilnehmer ein solcher Ausschlussgrund bestehen, ist der Auslober unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

Weiters besteht die Möglichkeit jene Teilnehmer auszuschließen, welche die Mindestleistungen lt. Pkt. 3 / Besonderer Teil nicht erbracht haben.

5. Rechtsgrundlagen

5.1. Für Auslober und Teilnehmer ist die Wettbewerbsordnung der Architekten, WOA 2000, herausgegeben von der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten verbindliche Rechtsgrundlage, sowie die Richtlinie der „Durchführung von baukünstlerischen Wettbewerben in der Wohnbauförderung / Ausgabe 01.07.2002“.

Mit der Abgabe seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Die Entscheidung des Preisgerichtes ist endgültig und unanfechtbar.

5.2 Der Allgemeine Teil der Ausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Tirol überprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern per Post zugesandt.

7. Termine

7.1. Zusammenfassung der Termine

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen
Hearing

KW 36/07

Donnerstag, den 13. 09. 07
um 11:00 Uhr

Rückfragen zur Ausschreibung bis spätestens
Einreichung der Wettbewerbsunterlagen, Pläne
Einreichen des Modells

Montag, den 17.09.07

Freitag, 16.11.2007 – 12.00 Uhr

Freitag, 23.11.2007 – 12.00 Uhr

Jurysitzung

KW 49/07

7.2. Hearing

Am Donnerstag, den 13.09.07 findet um 11:00 Uhr am Wettbewerbsareal Frauenfeldstr. + Toblacherstr. in Kufstein ein Hearing statt. Die anlässlich des Hearings besprochenen grundsätzlichen Fragen werden protokolliert und den Wettbewerbsteilnehmern und den Preisrichtern zugesandt.

Alle weiteren Anfragen der Wettbewerbsteilnehmer sind ausnahmslos schriftlich und anonym an die Anlaufstelle (siehe Pkt. 1.2.) zu richten. Diese Anfragen werden, sofern sie termingerecht bis spätestens Montag, den 17.09.2007 einlangen, schriftlich zusammen mit dem Protokoll des Hearings beantwortet. Später einlangende Anfragen werden nicht mehr behandelt.

7.3. Abgaben der Wettbewerbsarbeiten

Die fertigen Entwürfe sind beim Auslober zu den üblichen Bürozeiten Mo. – Do. 8.00 – 12.00/14.00 – 17.00 und Fr. 8.00 – 12.00 abzugeben. Der Teilnehmer hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeiten bis spätestens Freitag den 16.11.2007 - 12.00 Uhr (bzw. Abgabe Modell – 23.11.2007 – 12.00 Uhr) beim Auslober eingelangt sind.

Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis zu diesem Zeitpunkt einlangen.

Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck, anzugeben.

7.4. Vorprüfung

Für die Tätigkeit der Vorprüfung ist der Zeitraum vom 19. November bis 30. November 2007 vorgesehen.

7.5. Preisrichter

Die Sitzung der Preisrichter findet voraussichtlich in der Kalenderwoche 49/07 statt.

8. Preisgeld / Aufwandsentschädigung

8.1. Für die zu prämierenden Wettbewerbsunterlagen sind insgesamt als Preis (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1.Preis:	3.000.- Euro	+ 4.500.- Euro Aufwandsentschädigung
2.Preis:	2.000.- Euro	+ 4.500.- Euro Aufwandsentschädigung

nicht prämierte Arbeiten (3. – 14.): 4.500.- Euro Aufwandsentschädigung
Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise erfolgen.

Der Auslober behält sich vor, falls keines der Projekte entspricht, den Wettbewerb aufzuheben, den Teilnehmern die Aufwandsentschädigung auszubezahlen und kein Siegerprojekt festzulegen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auslober Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

8.2. Aufwandsentschädigung und Preisgeld insgesamt 68.000.- Euro

8.3. Die Aufwandsentschädigung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern – nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

9. Eigentums- und Urheberrecht

9.1. Das sachliche Eigentum an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung an den Auslober über.

9.2. Das geistige Eigentum sowie das Werknutzungsrecht aus den im Architektenwettbewerb eingereichten Unterlagen verbleiben in vollem Umfang bei den Teilnehmern.

10. Beauftragung

Der Auftraggeber ist der Auslober. Der Auslober beabsichtigt, den Verfasser des Siegerprojektes nach Empfehlung der Jury, oder ein oder zwei Preisträger mit weiteren Planungsarbeiten, zumindest die Erbringung der Leistungen nach § 3 (1,2 ,3) der HOA-A Auflage vom 01.12.2004, unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu beauftragen.

Bei Beauftragung von zwei oder drei Architekten behält sich der Auslober das Recht vor einen Preisträger als Koordinator zu nennen.

Allfällige Änderungen des Projekts im Sinne der Juryempfehlungen sind dabei zu berücksichtigen. Die Aufwandsentschädigung samt Preisgeld wird, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, bei einer Beauftragung in Abzug gebracht werden.

11. Preisgericht und Vorprüfung Zusammensetzung des Preisgerichts

11.1. SACHPREISRICHTER

NEUE HEIMAT TIROL vertreten durch:
GF. Dir. DI (FH) Alois Leiter

Stellvertreter:
Herr Dipl. Ing. Hans-Jörg Pegger

Stadt Kufstein vertreten durch:

Bgmst. Dr. Herbert Marschitz

Stellvertreter:
Stadtbaumeister Fr. Dr. Bader

11.2. FACHPREISRICHTER

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg namhaft gemachte Vertreter:

1. Architekt DI Hans Gangoly

Stellvertreter:
Mag. Arch. Erich Prödl

2. Arch. DI Christian Matt

Stellvertreter:
Mag. Arch. Markus Dorner

Amt der Tiroler Landesregierung:

Mag. Otto Flatscher

Stellvertreter
DI Helmut Crepaz

11.3. VORPRÜFER

NEUE HEIMAT TIROL – Innsbruck

12. Formale Bedingungen und Kennzeichnung

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und auf jedem Plan, auf dem Titelblatt der gebundenen Datenblätter und auf dem Verfasserbrief rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift

ARCHITEKTENWETTBEWERB
Frauenfeldstr.+Toblacherstr. , KUFSTEIN

zu enthalten. **Varianten der Projekte sind nicht zulässig.** Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen nur die Kennzahl, die aus 6 Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist, trägt und ein Blatt (Beilage) mit Namen und Anschrift des Teilnehmers. Dieses Verfasserblatt hat weiters die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Die Verpackung ist mit der Bezeichnung

ARCHITEKTENWETTBEWERB
Frauenfeldstr.+Toblacherstr. , KUFSTEIN

zu versehen.

13. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

- 13.1: Das Ergebnis des Wettbewerbs wird unter Nennung der Verfasser in geeigneter Form bekannt gegeben.
- 13.2. Die Preisrichter sind berechtigt, nach Abschluss des Preisgerichtes über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.
- 13.3. Das Protokoll des Preisgerichtes und die Anfragebeantwortung werden den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern und Ersatzpreisrichtern zugesandt. Diesem Personenkreis werden auch die Dauer und der Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.
- 13.4. Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass Ihre Projekte auf der Homepage der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten präsentiert werden.

BESONDERER TEIL

1. Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe und Umfang der Aufgabenstellung

1.1. Allgemeines

Das Bauvorhaben betrifft folgende Grundstücke:

Grundeigentümer Stadt Kufstein – Baurecht NEUE HEIMAT TIROL:

Gst.: 899/4, 899/5, 899/6, 899/7, 899/8

Grundeigentümer NEUE HEIMAT TIROL:

Gst.: 899/1, 899/12 und 894/1

Die NEUE HEIMAT TIROL beabsichtigt auf diesen Grundstücken die Errichtung von mehrgeschossigen Wohnbauten und Tiefgaragen.

Es ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass es sich bei diesem Bauvorhaben um den Beginn der Neugestaltung der Südtirolersiedlung handelt (siehe Pkt. 1.4, Empfehlungen vom Raumplaner).

Die Errichtung der Gebäude soll in 3 Bauabschnitten erfolgen.

Wobei der erste Bauabschnitt die Grundstücke 899/6, 899/7 und 899/8 (Besitz Stadt Kufstein) und das Grundstück 894/1 betreffen. In diesem Bereich soll auch eine Tiefgarage entstehen.

Der zweite Bauabschnitt betrifft die Grundstücke 899/5 und 899/4 (Besitzer Stadt Kufstein) und im dritten Bauabschnitt sollen die Grundstücke 899/1 und 899/12 (Besitzer NEUE HEIMAT TIROL) verbaut werden. Im Bereich des zweiten und dritten Bauabschnittes soll ebenfalls eine Tiefgarage entstehen.

1. Bauabschnitt: Gst.: 899/6, 899/7, 899/8 u. 894/1

2. Bauabschnitt: Gst.: 899/4 u. 899/5

3. Bauabschnitt: Gst.: 899/1 u. 899/12

Die Grundstücke 899/4, 899/5, 899/6, 899/7 und 899/8 sind im Besitz der Stadt Kufstein, wobei die NEUE HEIMAT TIROL das Baurecht besitzt.

Lt. Baurechtsvertrag sind auf diesen Grundstücken ca. 45 Miet- und Eigentumswohnungen zu errichten. Wobei in einem Baukörper (mind. 9 Wohnungen) als seniorengeeignete Wohnungen für „betreutes Wohnen“, vorzusehen sind. Nach Möglichkeit sollen die Wohnungen für das betreute Wohnen im 1. Bauabschnitt errichtet werden.

Der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan wird projektbezogen nach dem Ausführungsprojekt erlassen.

Die derzeit noch bestehenden Zufahrtswege zu den Bauparzellen .1040, .1038 u. .1036 müssen nicht erhalten bleiben. Diese Parzellen besitzen keine Servitutsrechte auf diesen Grundstücken.

Falls es möglich ist, wäre eine fußläufige Verbindung von Vorteil.

1.2. Bauliche Vorgaben:

Kostenoptimierte, wirtschaftliche Planung, ausgerichtet auf reduzierte Betriebs- und Bauerhaltungskosten. Die Baukosten sollen wesentlich (mind. 10%) unter den von der Wohnbauförderung Tirol angemessenen Baukosten liegen.

Um die höchste Wohnbauförderung zu erreichen, ist unbedingt eine mind. netto Nutzflächendichte von 0,55 pro Bauabschnitt einzuhalten.

Zwischen den Grundstücken, 899/4, 899/5, 899/1 und 899/12 sowie den Grundstücken 899/6, 899/7, 899/8 und 894/1 ist es möglich eine geschlossene Bauweise vorzusehen. (keine Wohnungen bzw. TG-Parkplätze auf zwei verschiedenen Grundparzellen).

Wobei die Grundgrenzen zwischen den Grundstücken / Bauabschnitten freiwählbar sind, jedoch müssen die Grundstücksflächen von der Stadt Kufstein und der NHT flächengleich bleiben (gleicher Flächentausch ist möglich).

Pro Bauabschnitt ist eine Tiefgarage angedacht, wobei die Bauabschnitte 2. + 3 eine gemeinsame Ein- und Ausfahrt besitzen können.

Die Frauenfeldstr. darf nicht unterbaut werden.

Entlang der Straßen ist eine Baufluchtlinie von mind. 4,0 m einzuhalten.

Zu allen anderen Grundstücken (Fremdgrundstücken) sind unbedingt die gesetzlichen Abstände einzuhalten.

Ebenso ist eine Gebäudehöhe von E+2 Obergeschossen unbedingt einzuhalten.

Lt. Wunsch vom Stadtbaumeister Gerber sollte die Dachform an die bestehenden Gebäude angepasst werden (keine Flach- und keine Pultdächer). Allerdings ist dies kein Ausschließungsgrund.

PKW Stellplätze lt. Stellplatzverordnung Stadt Kufstein:
Wohnungen >100m² 2 Stellplätze
Wohnungen <100m² 1 Stellplatz + 10% für Besucher

Heizung: Anschluss an Fernwärmenetz Kufstein (wird angedacht). Für jeden Bauabschnitt ist ein eigener Technikraum vorzusehen.

Die Einfahrt in die Tiefgarage für den zweiten und dritten Bauabschnitt sollte unbedingt von der Kreuzung Toblacherstr. Frauenfeldtrasse erfolgen.

Die bestehende Frauenfelderstr. bleibt eine Sackgasse.

1.3. Folgende Eckdaten werden vom Auslober vorgegeben:

Mietwohnungen:

- Vorgaben für barrierefreies Bauen sind einzuhalten
- Keine offenen Treppenhäuser
- Keine Fensterkonstruktionen, die zum Reinigen nicht zugänglich sind
- Keine Wintergärten
- Balkone mit einer vernünftigen Mindestdiefe
- Tiefgaragenmindestabmessungen, Fahrbahnbreite 630 cm, Abstellplatzbreite 250 cm, Randplatz 270 cm, Durchfahrtslichte mind. 2,10m
- Thermische Gebäudequalität nach den Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung (Niedrigenergiehaus), Ausgabe 2007.
- Wohnungsgrößen, 2-ZIWO ca. 55 m², 3-ZIWO ≤78 m², 4-ZIWO ≤92m²
- Wohnungsschlüssel lt. Angaben Stadt Kufstein 10% 2 Zimmer-, 70% 3 Zimmer-, 20 % 4 Zimmerwohnungen
- Mindestgröße Kellerabteile 4m²
- Planungsrichtlinien der NEUEN HEIMAT TIROL, vom 29.01.2007 sind einzuhalten.

Zusätzliche Eckdaten für die Einheiten beim betreuten Wohnen:

- Bedarf: ca. 7 Einheiten mit ca. 50m² und 2 Einheiten mit ca. 70m²
- Die 50 m² Einheiten bestehen aus Wohnküche und einem Schlafzimmer, die 70 m² Einheiten bestehen aus Küche + Wohnraum und 2 Schlafzimmer
- Alle Räume rollstuhltauglich (auch Bad)
- Lift in diesem Gebäudeteil
- Statt Balkone Ausbildung von französischen Balkonen dh. Glaselemente bis zum Boden
- Türbreiten beachten, Innentüren als Schiebetüren und nicht als Drehtüren ausbilden
- In jeder Einheit ein Abstellraum welcher als Nische mit Schiebetüre ausgebildet werden soll
- Wasch- und Trockenraum im allg. Bereich (KG)
- Kellerabteil für jede Einheit
- Bäder mit Dusche mit Bodenablauf, keine Badewanne
- Wenn möglich ein allg. Bad mit Hubwanne
- Versorgung mit Essen auf Räder
- Ein Allgemeinraum ca. 35m² (für freie Bestuhlung) mit einem kleinen Küchenblock („Teeküche“) und einem Abstellraum

1.4 Empfehlungen vom Raumplaner DI Andreas Lotz:

Die Aufgabe des Architekten ist es den Übergang von der alten Südtirolersiedlung, die sich in der angrenzenden Umgebung befindet, zu dem neuen Wohngebiet abzustimmen, damit die Charakteristik des bestehenden Stadtbildes nicht verloren geht. Deshalb sollte auf die Freiraumgestaltung besonders viel Wert gelegt werden.

Eventuell könnte man als Übergang zur bestehenden Südtirolersiedlung einen halboffenen Raum schaffen.

Abstände zur Oskar Pirol Straße , 4m - Straßenbegleitend

2. Beiliegende Unterlagen

Lageplan M 1:250 (Papierformat + digital)

Geländefotos (digital)

Datenblatt (Papierformat +digital)

Grundmodelle (werden teilweise noch beim Hearing übergeben) (M1:250)

Planungsrichtlinien NEUE HEIMAT TIROL vom 29.01.2007

These: zum Betreuten Wohnen

3. Umfang der zu erbringenden Leistungen / Mindestleistungen

a. Lageplan mit Außenanlagen	M1:500 (Papierformat + digital als pdf-Datei)
b. Grundrisse aller Geschosse	M1:200 (Papierformat + digital als pdf-Datei)
c. Regelschnitte	M1:200 (Papierformat + digital als pdf-Datei)
d. Ansichten	M1:200 (Papierformat + digital als pdf-Datei)
e. Schaubilder / Visualisierung	(Papierformat + digital als pdf-Datei)
f. Modell	M1:250(Papierformat + digital als pdf-Datei)

Sämtliche Grundrisse genordet, die Größe der abzugebenden Pläne wird von Seiten des Auslober folgendermaßen vorgegeben:

Plangröße max. DIN A0, max. 3 Pläne

- Kurze Projektbeschreibung
- Datenblatt in Papierformat geheftet und digital
- Nutzflächenaufstellung nach WBF netto und brutto (inkl. 40% Anteil Balkon und Terrassen)
- Umbauter Raum lt. Önorm B1800, oberirdisch und unterirdisch
- Hüllfläche oberirdisch (sämtliche Fassaden und oberste Decke)
- Bruttogeschosflächenaufstellung
- Baumassendichte
- Nutzflächendichte
- Angabe des geplanten Außenwandaufbaues (inkl. Wandstärken und Farbkonzept)

Die Berechnungsvorgänge für die Kenndaten (Umbauter Raum, Hüllfläche, Nutzfläche, Bruttogeschossfläche, usw..) müssen überprüfbar bzw. nachvollziehbar dargestellt werden.

Innsbruck, 30.08.2007

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Dietmar Waldeck
Projektleiter

NEUE HEIMAT TIROL
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ges.m.b.H.